

Einladung und Ausschreibung zur 17.Int. ADAC Flora Veteranen Fahrt am 28.August 2011

Wertungslauf für folgende Meisterschaften:
Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Meister 2011
Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Pokal 2011
Scuderia Veteranen Automobil-Pokal 2011

1. Veranstalter:

MSC Elmshorn e.V. im ADAC 25336 Elmshorn Ollnsstrasse 106
Der MSC Elmshorn e.V. im ADAC veranstaltet im Rahmen der Flora Woche am 28. August 2011 seine Internationale ADAC Flora Veteranen Fahrt für Automobile und Motorräder bis (siehe Klassen Einteilung).Wir würden uns freuen Sie am Start in Elmshorn begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt eine gute Anreise, viel Spaß und eine gute Platzierung.

Gesamtleitung:	Jürgen Tiedemann	Tel: 04121/71027	Fax: 04121/76300
Gesamtleitung:	Heinz Ipsen	Tel: 04121/462138	Fax: 04121/462138
Fahrtleitung::	Uwe Belz	Tel: 04128/747	
Stellvertreter:	Wilfried Ohmsen	Tel: 04122/41127	
Stellvertreter:	Peter Reckmann	Tel: 04121/91168	
Papierabnahme:	Bernd Hörster		
Techn. Abnahme :	TÜV		
Fahrervertreter:	wird noch bekannt gegeben		

Zeitplan der 17.Int.ADAC Flora Veteranen Fahrt .

Treffpunkt: Autohaus Tiedemann Otto Hahn Str.5 Elmshorn

15.August 2011 Nennungsschluss:.

28.August: Ab 7:00 Uhr Papierabnahme und Frühstück

8:15 Uhr Fahrerbesprechung

Die Fahrzeugabnahme erfolgt direkt am Vorstart

8:30 Uhr Ausgabe der Fahrtunterlagen

8:46 Uhr Vorstart des ersten Fahrzeugs Start Nr.1

Ab 9:01 Uhr Star vom Buttermarkt vor der Historischen Markthalle

Weitere Informationen unter : www.msc-elmshorn.de

2. Teilnehmer

Teilnahme berechtigt sind alle Besitzer von 2,3 und Vierradfahrzeugen die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein.

Der Fahrer muss einen für das Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen.

Sportlizenzen sind nicht erforderlich. Mitglieder des MSC Elmshorn dürfen nur in der Klasse Touristisch teilnehmen.

3. Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach der: Straßenverkehrsordnung StVO, der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

4. Durchführung und Aufgabenstellung

Die Streckenlänge beträgt ca. 100 km. Es handelt sich um eine Zuverlässigkeitsfahrt mit Orientierungsaufgaben ohne Geschwindigkeitsprüfungen, aber mit Gleichmäßigkeitsprüfungen auf öffentlichen Straßen. Gefahren wird für Automobile nach Karten-Abdruck, für Motorräder und Touristische Teilnehmer wird die Strecke mit VFV Zeichen ausgeschildert. Die Fahrt ist in zwei Etappen aufgeteilt. Für jeden Abschnitt erhalten die Teilnehmer eine separate Kontrollkarte. Die notwendigen Eintragungen sind unverzüglich vorzunehmen. Nur die Kartenskizze ist maßgeblich. Da für abgerissene VFV Zeichen keine Haftung übernommen wird. !!!!!

4.1 Prüfungen

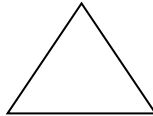
Es werden Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sollzeiten durchgeführt, diese sind Bestandteile der Zuverlässigkeitsfahrten, die Strecken sind für alle mit VFV Zeichen und einem A (Anfang) und einem E (Ende) gekennzeichnet. Am A ist anzuhalten hier trägt der Sportwart die Startzeit in die Kontrollkarte ein. Der Teilnehmer ist für seine Startzeit dann selbst verantwortlich. Achtung beim E wird nicht angehalten. !!!!!

Die Bedeutung der VFV Zeichen

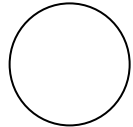
Links



Geradeaus



Rechts



5. Klasseneinteilung

Gruppe M-Motorräder mit und ohne Beiwagen

Klasse	Baujahr	Faktor
1	-- 1918	0,4
2	von 1919 – 1930	0,6
3	1931 – 1945	0,8
4	1046 – 1960	0,9
5	1961 – 1970	1,0
6	1971 – 1981	**

Der Faktor findet nur für Fehler in der GLP und nur für die Erstellung von Gruppen und Gesamtergebnissen Anwendung

* Entsprechend Baujahr / EZ

**Wertung nur für den ADAC Oldtimer Pokal

Gruppe A-Automobil

Klasse	Baujahr	Faktor
7	1918	0,4
8	von 1919 – 1930	0,6
9	1931 – 1945	0,8
10	1946 – 1960	0,9
11	1961 – 1970	1,0
12	1971 – 1981	**

Dreiradfahrzeuge werden wie im KFZ Schein angegeben (PKW oder Motorrad) in die K1asseneinteilung laut Baujahr eingetragen und gewertet.

Gruppe T-Touristische Ausfahrt

Klasse	Baujahr	Faktor
17	bis 1995	1,0

Replica`s „Hot road`s“ und Nachbauten, auch wenn sie vor 1978 geb. wurden sind nicht zugelassen!!!!!!

6.Nennung

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Für die Einhaltung des Nennungschlusses ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter maßgebend. Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet. Die Startnummern werden nach Eingang der Nennungen vergeben. Bei weniger als 2 Startern in einer Klasse behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung mit der nächsten Klasse vor.

Nennungen an: Heinz Ipsen Ollnsstrasse 106 in 25336 Elmshorn.

Nennbestätigungen mit Startnummer werden zugesendet ab 22.August 2011

Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Nennung ist vom Bewerber und Beifahrer zu unterschreiben. Ist kurzfristig der Austausch eines Fahrers mit einer anderen Person erforderlich, dann ist der Bewerber dafür verantwortlich das die ausgetauschte Person vor der Abnahme der Papiere und des Fahrzeuges das Nennformular unterzeichnet oder schriftlich erklärt, das die Bestimmungen und der Verzicht von Ansprüchen uneingeschränkt anerkannt werden. Die Bewerber müssen Eigentümer des beim Wettbewerb benutzten Fahrzeuges sein. Andernfalls wird der Bewerber nur zugelassen, wenn er mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgibt.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:	Pro Fahrzeug inkl. Fahrer	35.- €
	Pro Beifahrer	15.- €
	Mannschaftsnennung	10.- €
	Erinnerungsplakette zusätzlich	10.- €
am Veranstaltungstag	Nachnennung zusätzlich	5.- €

Nachnennungen sind nur möglich bis 8,45 Uhr.

Eine Mannschaft muss aus 3 bis 5 Teams bestehen, wobei die 3 besten gewertet werden. Jede Mannschaft in Wertung erhält einen Ehrenpreis.

Folgende Leistungen des Veranstalters sind im Nenngeld erhalten:

- Fahrtunterlagen
- 1 Rallye Schild (Start Nr.)
- 1 Erinnerungsplakette
- Frühstück Mittagessen Kaffee und Kuchen

Einzahlungen können nur bis zum 15. August 2011 auf das Konto: Nr. 29270 MSC Elmshorn bei der Sparkasse Elmshorn (BLZ 221 500 00) unter dem Stichwort „Veteranen Fahrt 2011“ und unter der Angabe des Fahrer Namens vorgenommen werden. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahme ist eine partielle Erstattung des Nenngeldes vorgesehen.

8.Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier und Fahrzeugabnahme durchgeführt, Motorradfahrer müssen einen Sturzhelm für sich und wenn mit Beifahrer auch für diesen einen Sturzhelm vorweisen.

8.1 Papierabnahme

Führerschein, Zulassung, Haftpflichtnachweis mind.2,500000€ pauschal evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers wenn nicht identisch mit Teilnehmer.

8.2

Die Fahrzeuge müssen in einem straßenverkehrsrechtlichen Zustand und ordnungsgemäß angemeldet sein. Als ordnungsgemäß zugelassen gelten nach der 40. Ausnahmeverordnung zur StVO vom 15.4.1994 auch Fahrzeuge für die ein rotes Kennzeichen von der Zulassungsstelle ausgegeben wurde.

9. Kennzeichnung

An jedem Fahrzeug ist vorne das Startnummernschild anzubringen (Bohrung 150mm waagrecht) Die Schilder müssen vor der technischen Abnahme montiert sein. Das Amtliche Kennzeichen darf nicht bedeckt werden. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar sein. Nach der Veranstaltung wenn das Fahrzeug wieder am öffentlichen Verkehr teilnimmt muss die Startnummer entfernt werden.

10. Technik

Nur Fahrzeuge mit ordnungsgemäß angebrachter Start Nr. werden geprüft und erhalten den Kontrollstempel auf die Start Nr. Nur dann ist das Fahrzeug zum Start zugelassen. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle von Marke, Model Baujahr, Licht. Hupe, Auspuffanlage, eben Straßenverkehrsvorschriften.)

10.1 Hilfsmittel

Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt. Für Motorräder sind Zusatzhilfsmittel (Fahrrad-Computer, GPS, Funk. usw.) die Vorrichtung für solche am Fahrzeug bzw. die Nutzung dieser durch den Teilnehmer, sind nicht erlaubt. Ausnahme: Im KFZ Schein eingetragener Tachometer (wenn das Original nicht mehr zu beschaffen oder vorgesehen war.) Bei Feststellung erfolgt Wertungsausschluss.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten, und wird durch die Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Die Klassenwertung wird auf dieselbe Art und Weise errechnet.

11.1 Strafpunkte

Auslassen einer bekannten Zeitkontrolle	keine Wertung
Verspätung in einem Fahrtabschnitt von mehr als 30 Min. oder mehr als 60 Min. auf der Gesamtstrecke	keine Wertung
bei Feststellung von Begleitfahrzeugen	Wertung Ausschluss
Auslassen einer WP oder eines ZN Punktes	32 Wertungspunkte
Abweichung von der Idealstreckenführung oder Auslassen einer Stempelkontrolle, je Kontrolle	10 Wertungspunkte
zu frühes Eintreffen an einer ZK, je angefangene Min.	3 Wertungspunkte
Abweichung von der Sollzeit (zu früh oder zu spät)an einem Zeitnahmepunkt oder am Ende einer Wertungsprüfung, je Sekunde(gemessen auf 1/10 oder 1/100 sek.)	1,00 Wertungspunkt
Multipliziert mit dem Klassen-Faktor (maximal)	22 Wertungspunkte
Anhalten vor einem Zeitnahmepunkt	5 Wertungspunkte

11.2 Kontrollkarten

Jedes Team erhält bei der Dokumenten Abnahme 2 Kontrollkarten (Bordkarten) sie dienen zum Eintrag der Zeitkontrollen und der Durchgangskontrollen, sowie für den Eintrag bei Gleichmäßigkeitsprüfungen, und werden nur vom Sportwart vorgenommen die Kontrollkarten sind wie Urkunden zu behandeln. Eigenmächtiges ändern führt zum Wertungsverlust Bitte geben Sie die Kontrollkarte 1 bei der ZK ab. Die Kontrollkarte 2 im Autohaus Tiedemann abgeben.

11.3 Kontrollen

Alle Kontrollen das sind ZK und DK sowie Start und Ziel werden mit den jeweiligen Kontrollschildern gekennzeichnet und befinden sich nur rechts an der Strecke. Genauso auch die VFV Zeichen, diese befinden sich immer vor der betreffenden Kreuzung und etwa 150 m danach in Fahrtrichtung.

12. Preise

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer bzw. das Team, der/das nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte hat. Die Klassen sowie der Gesamtsieger erhalten Ehrenpreise. In jeder Klasse 30 % der gestarteten Teilnehmer. In der Klasse Touristisch bekommt jeder einen Erinnerungspreis. Die ersten 3 Mannschaften erhalten Ehrenpreise.

13. Proteste

Proteste sind nicht zugelassen. Unklarheiten werden nur über die Verbindungsmänner (Auto oder Motorrad) innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Auswertung angenommen und geklärt, danach erfolgt die Siegerehrung.

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung für die 17. Int. ADAC Flora Veteranen Fahrt erfolgt am 28. August 2011. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Pokale werden nicht nachgesendet.

15. Allgemeine Hinweise

Die noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung sowie die Grundausschreibung des ADAC Schleswig-Holstein für 2011.

16. Sponsoren und Helfer

Der Veranstalter der Motor-Sport-Club Elmshorn dankt allen Helfern den Interessierten den Sponsoren, den öffentlichen Verwaltungen, den Zeitungsverlagen den Teilnehmern, einfach allen, die durch ihr Engagement die Realisierung der 17. Int. ADAC Flora Veteranen Fahrt ermöglicht haben. Ohne geht einfach gar nichts.



17. Ergänzende Hinweise

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihrem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

b. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) verzichten, durch die Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen .Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Dachorganisation (ADAC VFV etc.) Behörden, andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässige Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den jeweiligen Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. !!!

18. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein

am 13.03.2011 unter der Reg. Nr. 10 OLD 2011 eingetragen und genehmigt

**Wir freuen uns sehr, Sie als Teilnehmer an der
17. Internationalen ADAC Flora Veteranen Fahrt 2011 begrüßen zu dürfen**

**Mit sportlichen Grüßen
Heinz Ipsen 1. Vorsitzender
Jürgen Tiedemann 2. Vorsitzender
Uwe Belz Sport und Fahrtleiter**



Weitere Informationen unter : www.msc-elmshorn.de